

| Jahresbericht 2023 |

:: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Aktenzeichen: SI|95313|2021|181.90-7|SI 115

Berichtsstand: 31.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Projektbeschreibung	4
a) Zielgruppe	4
b) Das Clearingverfahren	4
c) Methoden der Arbeit	6
3. Arbeitsbericht	6
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens	7
b) Vermittlung der Klient*innen an die Clearingstelle	11
c) EU-Bürger*innen	12
d) Profil der Klient*innen	13
f) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung	17
g) Hotlines	19
4. Dokumentation und Verwaltung	20
5. Fazit	21
6. Impressum	22

1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009¹ hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende Ausländer*innen (Unionsbürger*innen und Nicht-Unionsbürger*innen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

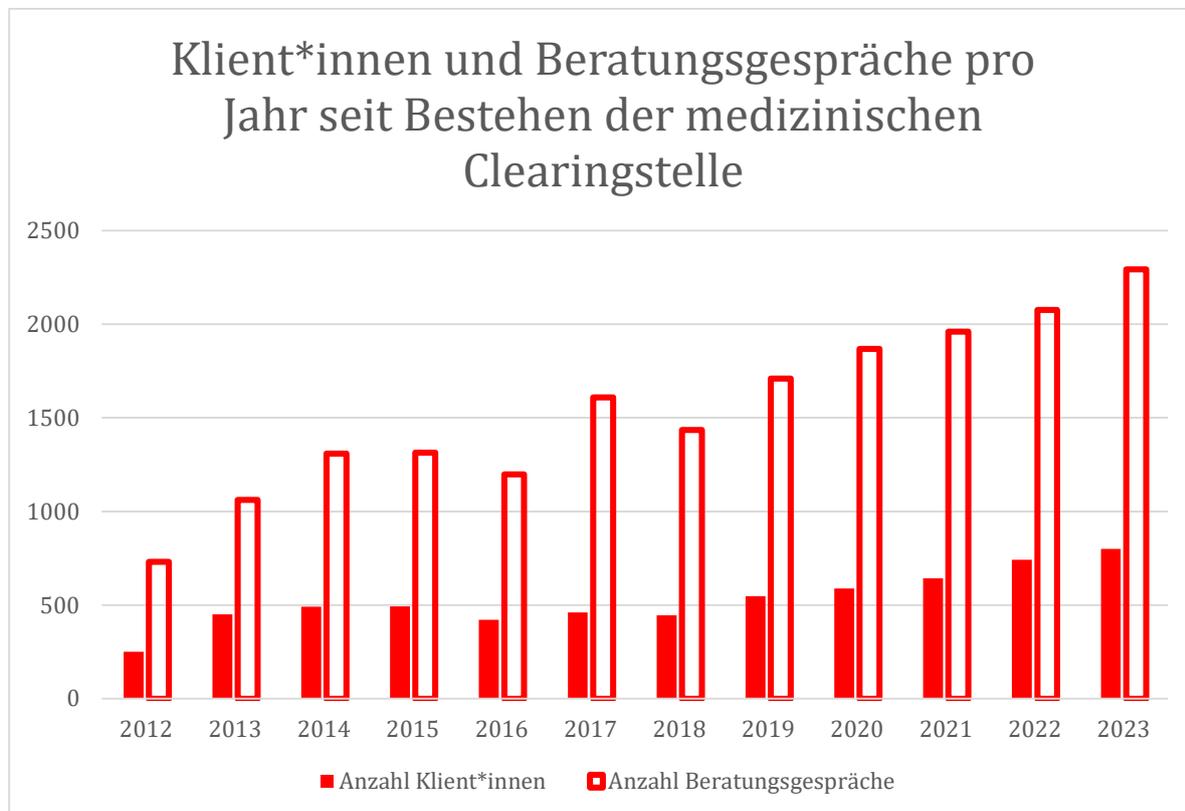
Das Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der hilfesuchenden Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Ausländer*innen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden. Seit April 2018 gibt es ein Clearingverfahren für Unionsbürger*innen mit der Möglichkeit, medizinische Behandlung und Schwangerschaftsvorsorge aus dem Fonds zu erhalten.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Die Nachfrageentwicklung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl Klient*innen	Anzahl Beratungsgespräche
2012	251	730
2013	451	1.061
2014	492	1.308
2015	493	1.314
2016	421	1.197
2017	460	1.608
2018	445	1.435
2019	548	1.710
2020	589	1.868
2021	643	1.960
2022	742	2.075
2023	801	2.293

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf>.

Die Graphik stellt die Entwicklung visuell dar:



Die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient*in hat sich im Laufe der Jahre nicht entscheidend verändert, sie schwankt um den Wert von drei Beratungsgesprächen pro Klient während eines Jahres:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ø	2,91	2,35	2,66	2,67	2,84	3,5	3,22	3,12	3,17	3,05	2,8	2,9

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und wurde Anfang des Jahres 2015 verstetigt. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seitdem ein Budget (Fonds) zur Verfügung gestellt, welches für die Finanzierung der medizinischen Behandlungen, der Rezeptkosten und der Schwangerschaftsvorsorge vorgesehen ist. Entsprechend der in den letzten zehn Jahren erfolgten Anpassungen der inhaltlichen Ausrichtung und dem angestiegenen Bedarf änderte sich auch die Ausstattung des Fonds. Zunächst waren für die Behandlungs-, Vorsorge- und Rezeptkosten 235.000,00 € vorgesehen, Seit 2019 werden die Mittel regelmäßig aufgestockt, um die kontinuierlich steigenden Kosten decken zu können.

Von dieser Summe waren im Jahr 2023 etwas über 80.000,00 € für das Familienplanungszentrum für vertraglich vereinbarte Schwangerschaftsvorsorgemaßnahmen vorgesehen.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 berichtet.

2. Projektbeschreibung

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle Klient*innen in Hamburg sehr gut erreichbar.

Das Team des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger Migrant*innen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts. Neben der aufenthaltsrechtlichen Beratung bietet das Flüchtlingszentrum die Vermittlung in Deutschkurse, die Beratung zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, die Kostenübernahme für Kita-Plätze für Kinder ohne Aufenthaltsstatus (Clearingstelle Kita) und die Beratung zu und Prüfung von besonderer Schutzbedürftigkeit an Aufnahme- und Resettlementflüchtlinge, die im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen einen Aufenthalt nach § 22 S. 2, § 23 Abs. 2 oder § 23 Abs. 4 AufenthG erhalten und in Hamburg aufgenommen werden, erhalten Unterstützung in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft. Mit der Deutschkursvermittlung war das Flüchtlingszentrum auch im Hamburg Welcome Center tätig. Seit Dezember 2019 ist die Zentralstelle zur Koordinierung von Erstorientierungskursen im Flüchtlingszentrum ansässig. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Zentralstelle koordiniert die Angebote der EOK-Träger in Hamburg. Schließlich beteiligt sich das Flüchtlingszentrum seit Ende 2023 auch an der vom BAMF finanzierten behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung.

a) Zielgruppe

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Ausländer*innen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, EU-Bürger*innen sowie Drittstaatler*innen, die einen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

b) Das Clearingverfahren

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern werden Klient*innen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen und EU -Bürger ohne Krankenversicherungsschutz, die in Hamburg leben, dabei unterstützt, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten.

Die Beraterinnen des Flüchtlingszentrums besprechen mit dem Klienten oder der Klientin, ob er bzw. sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden kann. Dazu gehört eine umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen die Beraterinnen an Ärzt*innen, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus dem dafür eingerichteten Fonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Fonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall bzw. zur Schwangerschaftsvorsorge besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung bzw. Vorsorge AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder dem des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist oder der regelmäßige Aufenthaltsort nicht in einem anderen Bundesland liegt).

Wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung bzw. Vorsorge vorhanden sind, können Mittel aus dem Fonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die Klient*innen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einer medizinischen Behandlung vermittelt (inklusive Terminabsprachen). Die Ärzt*innen erklären der Clearingstelle gegenüber, dass die Behandlungen bzw. Schwangerschaftsvorsorge im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ) begrenzt ist. Die Abrechnungen der Ärzt*innen werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Die Unionsbürger*innen beginnen das Clearingverfahren in der Clearingstelle und werden anschließend zu einer Fachberatung beim Diakonischen Werk Hamburg vermittelt. Hier findet eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten der Integration ins Regelsystem, insbesondere zu Sozialleistungen und zum Krankenversicherungsschutz statt. Im Anschluss kann eine medizinische Behandlung bzw. Vorsorge dieser Zielgruppe im Rahmen der o.g. Vorgaben aus dem Fonds gefördert werden.

Geburtskosten werden nicht aus dem Fonds gefördert. Schwangere Drittstaatlerinnen haben die Möglichkeit, eine Duldung zu beantragen und Leistungen nach dem AsylbLG zu erhalten. Schwangere Unionsbürgerinnen können beim Grundsicherungsamt die Übernahme der Geburtskosten nach § 23 SGB XII beantragen.

c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die Klient*innen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen. Mit den Klient*innen werden die weiteren Schritte vereinbart. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Fonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten Berater*innengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Ein Beirat aus Vertreter*innen von Hamburger Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Zielgruppe befassen, tagt regelmäßig und nimmt eine empfehlende Rolle ein.

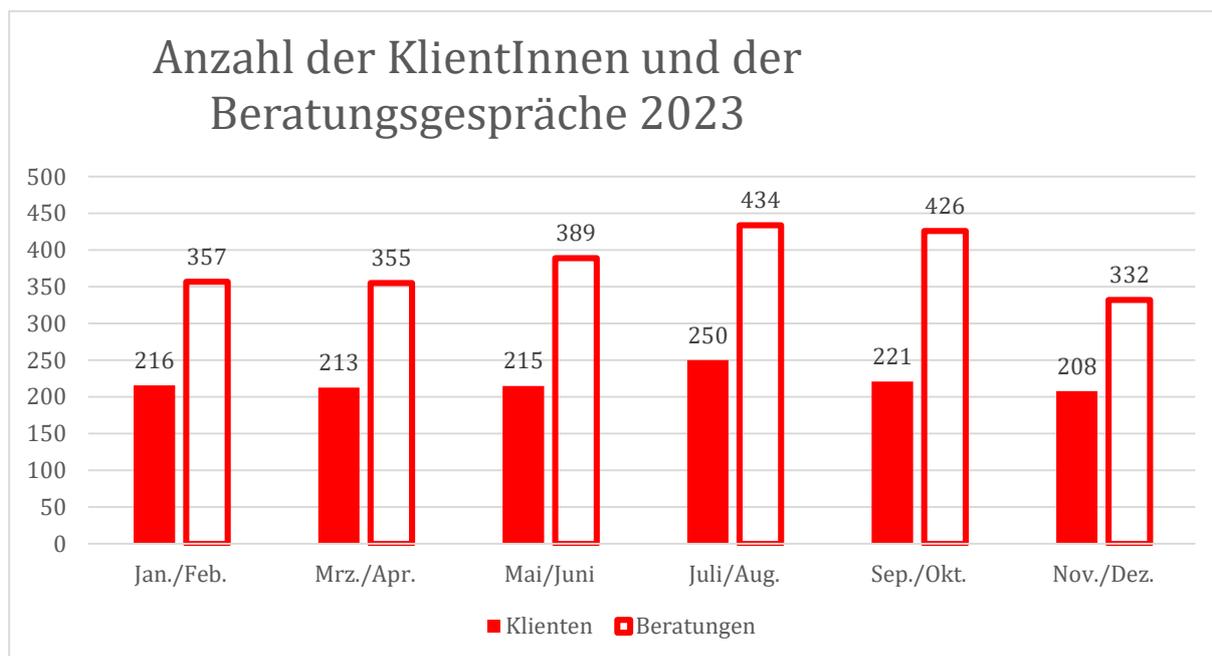
3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2023 wurden in der Clearingstelle insgesamt 2.293 persönliche Beratungsgespräche mit 801 Klient*innen geführt.

Hinzu kamen sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei Tourist*innen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 1.488 Telefonate ohne die Erfassung der persönlichen Daten, darunter Beratungsgespräche mit direktem Klient*innenbezug und Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle.

Art der Interaktion	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Beratungsgespräche	2.293	2.075	1.960
Bagatellberatungen	238	78	23
Telefonkontakte	1.488	910	1.033
E-Mails	294	88	116
Summe	4.313	3.151	3.132

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die Klient*innenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt:



Für die Patient*innen der medizinischen Anlaufstelle AnDOCKen wurden in der Clearingstelle eine festgelegte Anzahl von Terminen frei gehalten. Dieses Angebot wurde gut genutzt.

a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 801 Klient*innen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 665 Personen eine Förderzusage. 171 Klient*innen wurden nicht gefördert.

Ergebnis Clearingverfahren	Anzahl
Förderung	665
(Zeitweise) keine Förderung	171

Bei elf Personen wurde die Behandlung zunächst gefördert. Dann wurde eine Behandlung nachgefragt, die nicht den Bedingungen des AsylbLG entsprach. Bei vier Frauen wurde die Schwangerschaftsvorsorge gefördert. Es wurde angefragt, die Geburtskosten zu übernehmen. Eine Kostenübernahme der Geburtskosten fand nicht statt. In zehn Fällen wurde zunächst gefördert. Dann konnte aufgrund sehr hoher Kosten nicht mehr gefördert werden. Fünf Personen erhielten eine Förderung für die medizinische Versorgung und keine Kostenübernahme von Notfallbehandlungen. Für sechs Personen wurde die medizinische Behandlung zunächst gefördert, dann wurde die Betreuung durch eine Krankenversicherung eingerichtet, beziehungsweise die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse erreicht. Eine Person zog aus Hamburg weg. In der Folge wurde die medizinische Behandlung nicht mehr gefördert.

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende **Mittelvergabe**:

Ausgaben für	Betrag
Behandlungs- und Rezeptkosten	583.583,55 €
davon Behandlungskosten	553.757,20 €
davon Rezeptkosten	29.826,35 €
davon EU-Bürger	36.099,08 €
davon Schwangerschaftsvorsorge	171.520,70 €
Behandlungskosten für das Familienplanungs- zentrum	78.702,80 ² €
Summe	662.286,35 €

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) oder Schwangerschaftsvorsorge von 326 Personen³, die im Jahr 2023 abgerechnet worden sind.

Die Behandlungskosten wurden von folgenden Facharzttrichtungen und Krankenhäusern für 568 Klient*innen in Rechnung gestellt (sortiert nach Höhe des Rechnungsbetrags):

Fachrichtung/Art	Anzahl Rechnungen	Betrag
Krankenhaus Operationen	68	239.044,08 €
Gynäkologie	897	157.857,93 €
Krankenhaus Sonstiges	155	51.586,99 €
Labor Gynäkologie	416	25.480,43 €
Augenheilkunde	52	10.623,05 €
Radiologie	52	10.413,59 €
Labor sonstige	106	9.150,04 €
Übriges	54	8.699,91 €
Orthopädie	63	8.157,99 €
Innere Medizin	85	7.332,39 €
Urologie	35	5.503,89 €
Hausarzt	128	4.821,94 €

² Ursprünglich bewilligt waren von der Sozialbehörde für diesen Zweck 80.234,23 €, die vom FPZ nicht in voller Höhe verbraucht worden sind.

³ Für Rechnungen aus dem Jahr 2023, die erst in 2024 bezahlt wurden, gilt: nur die Rechnungen, die in 2023 bezahlt wurden, werden der Auswertung dem Jahr 2023 zugerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2023, die erst im Jahr 2024 abgerechnet wurden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung. Deshalb ist die Anzahl der im Berichtsjahr abgerechneten Personen nicht mit der Anzahl der im Berichtsjahr geförderten Person identisch.

Fachrichtung/Art	Anzahl Rechnungen	Betrag
Kardiologie	7	3.972,51 €
HNO	10	3.374,92 €
Pathologie	60	3.099,41 €
Zahnarzt	21	1.800,34 €
Pneumologie	11	864,02 €
Neurologie	17	810,14 €
Psychiatrie	3	635,48 €
Dermatologie	10	414,45 €
Rheumatologie	1	99,71 €
Pädiatrie	1	13,99 €
Summe	2252	553.757,20 €
Rezeptkosten	1331	29.826,35 €

Insgesamt haben im Jahr 2023 717 Personen eine Unterstützung durch die Medizinische Clearingstelle im Flüchtlingszentrum erhalten. Darunter befinden sich mindestens 51 Personen, die ihre Förderzusage bereits in 2022 erhalten haben und in 2023 nicht mehr beraten worden sind. Zwar wurden ursprünglich einem etwas größerem Personenkreis Förderzusagen gegeben, als später tatsächlich eingefordert worden sind, aber bei Papierlosen ist diese Schere geringer als bei ‚normalen Patienten‘, die eine Überweisung zu einem Facharzt erhalten haben und dort nicht erscheinen. Die Zahl der Klienten, die nach erteilter Kostenübernahme nicht mehr erscheinen, ist gering.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungsstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

Ablehnungsgrund	Anzahl
Nicht AsylbLG-kompatibel	33
Tourist*in	22
Zu teuer	20
Schwangerschaft ab der 32. SSW	19
Aufenthalt vorhanden	16
Nicht in Hamburg wohnhaft	13
Duldung beantragt	12
Eilfall (Notfallversorgung möglich)	10
Einkommen des Partners	10
Eigenes Einkommen	8

Ablehnungsgrund	Anzahl
Nicht mehr erreichbar	8
Krankenversichert im Heimatland	7
Krankenversichert in Deutschland	4
Aufenthalt möglich	4
Verpflichtungserklärung	0

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, betraf vierzehn Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf vorlag und sieben Personen, die ein nicht erstattungsfähiges Hilfsmittel benötigten. In drei Fällen ging es um Zahnersatz. Bei weiteren drei Klient*innen konnten die Behandlungen aufgrund der Kostenhöhe nicht gefördert werden. Zwei Klientinnen wurden zur Kostenübernahmeregelung bei einem Schwangerschaftsabbruch beraten. Zwei Personen wurde ärztlicherseits die Einnahme eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments empfohlen. Eine Klientin bat um die Kostenübernahme für eine Kinderwunschbehandlung.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 262 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 248 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, 5 Personen wurden in Deutschland krankenversichert, eine Person war im Heimatland krankenversichert. Sieben Personen erhielten Leistungen nach dem SGB II, eine weitere Person erhielt Leistungen nach dem SGB XII. Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen aus Drittstaaten kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde.

Das Flüchtlingszentrum geht davon aus, dass die Zahlen zur Integration ins Regelsystem in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da Klient*innen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

Integration nach	Anzahl
AsylbLG	248
KV-Deutschland	5
KV Heimat	1
SGB II	7
SGB XII	1
Summe	262

Die meisten Klient*innen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei Klient*innen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Sehr teure Behandlungen konnten nicht aus dem Fonds getragen werden.

An die Clearingstelle werden immer wieder Fragen zur meist nachträglichen Kostenübernahme von medizinischen Notfällen herangetragen. Die Anträge der Nothelfer*innen nach § 25 SGB XII wurden in diesen Fällen von den zuständigen bezirklichen Fachämtern für Grundsicherung und Soziales abgelehnt. Die Nothelfer*innen stellten die Kosten daraufhin häufig den Klient*innen in Rechnung.

In der Rubrik „Sonstiges“ der nachstehenden Tabelle befinden sich 12 Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts bzw. des Sozialrechts beraten wurde. Acht Personen erhielten Informationen zum Gesundheitssystem. Bei zwei Personen ging es um die Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs. Sieben Personen suchten die Clearingstelle auf, weil Schulden durch eine Krankenhausbehandlung entstanden waren. Eine Klientin bat um die Kostenübernahme für eine Kinderwunschbehandlung.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:⁴

Beratungsanlass	Anzahl
Akute Krankheit	405
Schwangerschaft	374
Chronische Krankheit	59
Sonstiges	30
Summe	868

b) Vermittlung der Klient*innen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen Klient*innen zur Clearingstelle vermittelt wurden, sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten Klient*innen (446 insgesamt) ihren Weg in die Beratung der Clearingstelle fanden, hier besonders Andocken:

Zugangsweg	Anzahl
AnDOCKen	183
Mundpropaganda	152
Praxis ohne Grenzen	107
Familienplanungszentrum	73
Beratungsstellen	59
MalteserMigranantenMedizin (MMM)	38
Ärzte	34
Medibüro	24
Westend	21
Krankenhäuser	13

⁴ Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

Zugangsweg	Anzahl
Homepage	2
Obdachloseneinrichtungen	2
Rechtsanwälte	2
Wohnunterkunft	2
Kita	1
Sonstige / k. Angaben	88
Summe	801

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten Klient*innen direkt an Ärzt*innen und Krankenhäuser.

Vermittlungen an	Anzahl
Arzt/Ärztin	448
Krankenhaus	168
Familienplanungszentrum	151
Praxis ohne Grenzen	24
MMM	4
AnDOCKen	1
Medibüro	1
Summe	797

c) EU-Bürger*innen

Im Berichtsjahr wurden 79 Unionsbürger*innen in der Clearingstelle beraten. Für 53 Personen wurde eine Förderung der medizinischen Behandlung aus dem Fonds übernommen. 31 Unionsbürger*innen wurden nicht gefördert. Bei fünf Personen wurde die Behandlung zunächst gefördert. Im Anschluss wurde aufgrund der Höhe der Kosten nicht mehr gefördert. Diese Personen wurden behandelt, weil andere Kostenträger gefunden wurden.

In acht Fällen war die Behandlung zu teuer. Es mussten andere Kostenträger gefunden werden. Sechs Klientinnen waren über der 32. Schwangerschaftswoche und wandten sich für die Übernahme der Geburtskosten an das Grundsicherungsamt. Vier Personen hielten sich als Touristen in Hamburg auf und erhielten deshalb keine Förderung. Für vier weitere KlientInnen wurde das Clearingverfahren noch nicht beendet. Für drei Klientinnen konnten die Kosten für Hilfsmittel nicht übernommen werden. Drei Personen hatten eine europäische Versichertenkarte, die in Deutschland vorgelegt werden kann. Eine Person hatte eine Krankenversicherung in Deutschland. Eine Person hatte einen Partner mit einem Einkommen, das über der SGB II Grenze lag. Eine weitere Person lebte nicht in Hamburg.

6 Personen wurden bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II unterstützt und wurden in die Krankenversicherung aufgenommen. Eine Person wurde bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB XII unterstützt und wurde Mitglied einer Krankenversicherung.

An die Beratungsstelle Social Bridge wurden 22 Personen vermittelt.

d) Profil der Klient*innen

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die 46,82 % aller Clearingverfahren im Jahr 2023 ausmachten.

Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden.

Der größte Teil der Klient*innen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele Klient*innen wechseln häufig ihre Unterbringung bei den Unterstützer*innen. Einige Klient*innen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten, einige sind obdachlos.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe der Klient*innen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

Altersgruppe	weiblich	männlich	gesamt
< 18	13	15	28
18 – 30	226	38	264
31 – 60	292	157	449
61 +	22	38	60
Summe	553	248	801
			davon:
Familienstand	Ledig		526
	keine Angaben/unbekannt		217
	verheiratet		43
	verwitwet		4
	geschieden		8
	getrennt lebend		3
Wohnunterkunft	Privatwohnung		377
	Sonstiges/keine Angaben		358
	Obdachlos		35
	Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)		14
	Kirchengemeinden		16

Frauenhaus	1
------------	---

14 Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Davon erhielten sieben Personen medizinische Behandlung, die aus dem Fonds gefördert wurde. Sieben Personen erhielten keine Förderung. Zwei dieser Personen hatten einen Aufenthalt, eine Person hatte eine Duldung, zwei weitere waren in Deutschland krankenversichert, bei zwei Personen bestand kein akuter Behandlungsbedarf.

Bezüglich der Herkunftsländer ergibt sich folgendes Bild:

Herkunftsland	Anzahl
Ghana	261
Vietnam	83
Benin	45
Polen	35
Albanien	33
Burkina Faso	31
Serbien	21
Türkei	20
Togo	19
Nigeria	18
Ägypten	16
Rumänien	16
Bulgarien	14
Kamerun	12
Ecuador	11
Elfenbeinküste	10
Guinea	9
Kolumbien	9
Niger	9
Philippinen	9
Mazedonien	8
Algerien	7
Guinea-Bissau	7
Gambia	6
Peru	6
Thailand	6
Honduras	5
Montenegro	5
Tunesien	5
Afghanistan	4

Kosovo	4
Russische Föderation	4
Senegal	4
Indien	3
Kenia	3
Sierra Leone	3
Slowakei	3
Äquatorialguinea	2
Bosnien und Herzegowina	2
Chile	2
Georgien	2
Iran	2
Italien	2
Kroatien	2
Lettland	2
Mali	2
Nordmazedonien	2
Portugal	2
Ungarn	2
Irak	1
Kasachstan	1
Kongo	1
Litauen	1
Mosambik	1
Nepal	1
Pakistan	1
Simbabwe	1
Somalia	1
Syrien	1
Tadschikistan	1
Turkmenistan	1
Uganda	1
Summe	801

Insgesamt gab es 724 Personen, die keine Unionsbürger*innen waren und die aus 53 verschiedenen Herkunftsländern stammten.

Die Herkunftsländer der EU-Bürger*innen waren:

Herkunftsland	Anzahl Klient*innen
Polen	35
Rumänien	16
Bulgarien	14
Slowakei	3
Italien	2
Kroatien	2
Lettland	2
Portugal	2
Ungarn	2
Litauen	1
Summe	79

Der Anteil der Nicht-EU-Bürger*innen blieb in den letzten Jahren auf demselben Niveau.

Herkunftsgebiete	2012	...	2019	2020	2021	2022	2023
Nicht-EU-Ausländer*innen	55%		87%	88%	89%	88,4%	88,8 %
EU-Drittstaatsangehörige	10%		4%	2%	2%	2,4%	1,4%
EU-Bürger*innen	35%		9%	10%	9%	9,3%	9,9%

Aufenthaltssituation bzw. Staatsangehörigkeit oder Herkunftsgebiet	Anzahl
Ungeklärter Aufenthalt	661
EU-Bürger*innen	79
Tourist	23
EU-Drittstaatsangehörige	14
Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung	11
Duldung	8
Deutsch	5
Summe	801

e) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung

Die Homepage des Flüchtlingszentrums informiert in einer gesonderten Rubrik über die Angebote und Möglichkeiten der Clearingstelle. Die jährlichen Evaluationsberichte stehen hier der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Ärztekammer Hamburg einen Flyer: Menschen in Not. Dieser Flyer enthält Informationen zur Clearingstelle. Anlässlich der Veröffentlichung erschien ein Artikel im Ärzteblatt mit Informationen zur Clearingstelle.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle vernetzen und informieren sich auf thematisch einschlägigen Veranstaltungen von Behörden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Die Vernetzung der Clearingstelle und der Austausch von Fachinformationen fanden in folgenden Arbeitskreisen, Fachgesprächen und auf Veranstaltungen statt:

- Netzwerktreffen mit der Praxis Andocken, 11.01.2023
- BACK-Vernetzungstreffen, 12.01.2023
- Katholische Akademie Berlin, Fachtagung gegen Menschenhandel, 08.02.2023 – 09.02.2023
- Evangelischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Netzwerktreffen Sans Papiers, 16.02.2023
- Visite Sozial, Niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe: Wohnungslosigkeit und Gesundheit, 19.04.2023
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Verabschiedung Andrea Cordes, 27.04.2023
- Katholisches Forum „Leben in der Illegalität“, Kommunale Handlungsspielräume für Menschen in der Illegalität“, 16.05.2023
- Medinetz Bonn, Bundeskongress der Medinetze, 27.05.2023 – 28.05.2023
- Evangelischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Netzwerktreffen Sans Papiers, 30.05.2023
- Impfzentrum Hamburg, Eröffnung der neuen Räume "Kunstvoll Impfen", 06.06.2023
- Hamburg Welcome Center, Möglichkeiten des Chancenaufenthalts, 07.06.2023
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität, Erarbeitung von Forschungsstandards zu Sans Papiers, 16.06.2023
- Hamburgerhaus, 30 Jahre Vhiva Kids und AJS, 21.06.2023
- Netzwerk Sans Papiers, Medinetz, Beirat Clearingstelle, Abstimmung netzwerkübergreifende politische Arbeit für Menschen ohne Papiere, 12.07.2023
- Familienplanungszentrum, Geschäftsführungswechsel, 23.08.2023
- Evangelischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Netzwerktreffen Sans Papiers, 07.09.2023
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität, Herbsttagung der BAG, 08.09.2023

- Beirat Clearingstelle, Vorbereitung für das Treffen mit der Sozialbehörde am 21.11.2023, 11.10.2023
- Evangelischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Netzwerktreffen Sans Papiers, 15.11.2023
- Austauschtreffen zwischen dem Beirat der Clearingstelle und der Sozialbehörde, 21.11.2023
- Evangelische Akademie zu Berlin, Universell, unteilbar und unverzichtbar - 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 29.11.2023 – 30.11.2023
- Austauschtreffen mit Malteser Migranten Medizin, 06.12.2023
- Kirchenkreise Hamburg-Ost und –West, Diakonisches Werk Hamburg, Übergreifendes Netzwerktreffen Sans Papiers, 07.12.2023
- Austausch Monitor Verwaltungshandeln, 11.12.2023

Zum Konzept und zur Arbeit der Clearingstelle wurden auf der folgenden Veranstaltungen Informationen gegeben:

- Ärztekammer Hamburg, Interview für das Hamburger Ärzteblatt, 09.06.2023
- Clearingstelle – Beratung von Unionsbürger:innen, 13.06.2023
- Familienplanungszentrum, Austausch Projekt Versorgung von Schwangeren, 14.06.2023
- Hochschule Fulda, Interview, Forschungsprojekt: Strategien von Sozialarbeitern, die Menschen in prekären Problemlagen beraten, 01.08.2023
- Vorstellung der Clearingstelle, Viktoria Köster, Studentin Lübeck, Masterarbeit, 11.10.2023
- AK Sozialdienste der Hamburger Krankenhäuser, Infoveranstaltung zur Arbeit der Clearingstelle med., 15.11.2023

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle qualifizierten sich für die Beratung in thematischen Fortbildungen.

- Refugee Law Clinic Hannover, Geflüchtete mit Behinderung, 11.01.2023
- Diakonisches Werk Hamburg, Strafrecht, 25.01.2023
- Refugee Law Clinic Hannover, Erweiterte Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung aus dem AsylG, 05.04.2023
- Diakonisches Werk Hamburg, Prekärer Aufenthalt und Arbeit: Erfahrungsaustausch und Handlungsspielräume, 24.04.2023
- Refugee Law Clinic, Aktuelle Fragen zum Thema Duldung – | mit Prof. Wolfgang Armbruster, 26.07.2023
- Centra, Mind the Gap- Geflüchtete mit besonderen Bedarfen erkennen und versorgen, 13.09.2023

Das ärztliche Netzwerk der Clearingstelle, bestehend aus Arztpraxen und Krankenhäusern, die sich grundsätzlich bereit erklärten, Klient*innen der Clearingstelle zu behandeln, erfuhr im Berichtsjahr eine sehr hohe Auslastung. Lange Wartezeiten für Termine

bei Facharztpraxen und Krankenhäusern und Aufnahmestopps für Neupatient*innen stellen ein allgemeines Problem im Gesundheitssystem dar, das die Arbeit der Clearingstelle von Jahr zu Jahr mehr erschwert. Die Möglichkeit der Terminvereinbarung mit einem Dringlichkeitscode bei der Servicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung stellt oftmals keine Lösung dar, da auch hier telefonische Warteschleifen viel Zeit kosten, zum Teil ins Leere laufen und nicht zu einer Terminvereinbarung führen. Immer mehr privat geführte Arztpraxen gehen in Medizinische Versorgungszentren auf, wodurch sich die Akquise von Praxen für das Netzwerk der Clearingstelle erschwert, da der einzelne Arzt weniger Entscheidungsmöglichkeit hat, sich für die Clearingstelle zu engagieren. Die Sozialbehörde wurde über diese Problemlagen informiert.

Seit Beginn des Jahres 2022 gibt es ein Kooperationsprojekt zur Versorgung von Schwangeren mit dem Familienplanungszentrum. Im Berichtsjahr wurden 151 schwangere Frauen an das Familienplanungszentrum zur Schwangerschaftsvorsorge vermittelt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Familienplanungszentrum konnte fortgeführt werden. Am Übergang zur Legalisierung drohen weiterhin zum Teil Versorgungslücken. Die Sozialbehörde ist über diese Problematik in Kenntnis gesetzt.

Der Beirat der Clearingstelle tagte im Jahr 2023 dreimal in Präsenz. Die medizinischen Anlaufstellen informierten über die aktuellen Situationen. Für zwei Austauschgespräche mit der Sozialbehörde wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Clearingstelle erarbeitet. Es wurde vorgeschlagen, einen Runden Tisch zu etablieren.

Die Sozialbehörde und die Clearingstelle stimmten sich in einem fachlichen Austausch über die finanzielle und die personelle Situation in der Clearingstelle ab.

Die Clearingstelle engagiert sich als Mitglied im Hamburger Netzwerk „Sans Papiers“, im bundesweiten Zusammenschluss der Clearingstellen und Stellen für anonyme Krankenscheine BACK und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität BAG.

f) Hotlines

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den zwei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – Sozialbehörde und BIS – Hotlines eingerichtet worden.

In der Sozialbehörde gibt es einen festen Ansprechpartner, der telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft gibt. Diese Einrichtung hat sich auch in diesem Jahr sehr bewährt. Ende Februar und Anfang März erreichten uns per mail etliche Anfragen zur medizinischen Versorgung von Einreisenden aus der Ukraine, zum Beispiel auch zur Versorgung von Schwangeren kurz nach der Ankunft in Hamburg. Hier konnte die Sozialbehörde die Clearingstelle kurzfristig mit den notwendigen Informationen versorgen.

26 Anfragen wurden an die Sozialbehörde zu Einzelfallkonstellationen gestellt. In dreizehn dieser Fälle unterstützte die Sozialbehörde durch die Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde und der Leistungsabteilung im Ankunftszentrum den Legalisierungsprozess, der in allen Fällen zur Gewährung von Sozialleistungen und somit zur Sicherung der medizinischen Versorgung führte. In fünf Fällen wurde die Sozialbehörde um eine Stellungnahme zur Übernahme von Kosten für Hilfsmitteln gebeten, bzw. von medizinischen Leistungen, die durch das AsylbLG nicht abgedeckt werden. Davon erhielten vier Personen keine Kostenübernahmen. Eine Person konnte wegen einer außergewöhnlich starken

Sehbehinderung Hilfsmittel erhalten. Vier Anfragen wurden für Unionsbürger*innen zur Leistungsgewährung nach § 23 SGB XII gestellt. In allen vier Fällen konnte die Sozialbehörde unterstützen, so dass die Leistungen bewilligt wurden. Zwei weitere Anfragen wurden zur Kostenübernahme von medizinischer Behandlung von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gestellt. Hier konnte eine rechtliche Klärung erfolgen, die zur Absicherung der medizinischen Versorgung führte. In einem Fall entstanden durch eine Frühgeburt sehr hohe Kosten. Eine Klärung steht aus. Ein weiterer Fall befasste sich mit Fragen zu einer Kindeswohlgefährdung. Die Antworten erhielt die Clearingstelle umgehend. Die Kooperation der Clearingstelle mit der Hotline der Sozialbehörde verlief im Jahr 2023 wiederum sehr zuverlässig und war für die Clearingverfahren eine unerlässliche Unterstützung.

In der BIS ist die Hotline über ein Funktionspostfach besetzt. In dreizehn Fällen konnten die Antragstellungen durch eine Kontaktaufnahme zur Ausländerbehörde unterstützt werden. Die Hotline zur BIS stellt für die Arbeit der Clearingstelle eine notwendige Verbindung dar.

4. Dokumentation und Verwaltung

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgt in der Datenbank Synjob, in der alle relevanten Klient*innen-bezogenen Informationen erfasst werden. Die Datenerfassung erfolgt projektgebunden, so dass eine nachvollziehbare Abgrenzung der jeweiligen Projektstätigkeit erfolgt.

Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Ein Datenschutzbeauftragter ist ernannt.

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung werden nur die Daten erhoben, die für die Beratung, ggf. Versorgung und Dokumentation notwendig sind (Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit). Es werden Einwilligungserklärungen für die Verarbeitung und ggf. Weitergabe der Daten eingeholt. Je nach Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie Weitergabe der Daten werden textlich unterschiedliche Einwilligungserklärungen verwendet.

Außerdem werden Handakten angelegt, in denen klient*innenbezogene Dokumente archiviert werden, so etwa papierbasierter Schriftverkehr, Kostenrechnungen, Kopien von Dokumenten, die als Grundlage für eine Entscheidung von Bedeutung sind usw. Diese Handakten werden verschlossen Schränken in einem separaten, verschlossenen Aktenraum aufbewahrt.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch des hohen Korrekturaufwands andererseits für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

5. Fazit

Die Clearingstelle verzeichnete im Berichtszeitraum einen erneuten Anstieg der Ratsuchenden und somit auch eine steigende Zahl der Beratungen. Dies bedeutete, dass insgesamt mehr Beratungsgespräche stattfanden, jedoch weniger Beratungszeit pro Klient*in aufgewendet werden konnte. Der Anstieg ist ebenso bei den Ausgaben zu verzeichnen. Unterjährig wurde der Fonds zweimal aufgestockt. Eine Aufstockung der Personalstellen wurde wiederum nicht vorgenommen. Es besteht ein personeller Engpass, der zu einer hohen Belastungssituation führt. Diese wird durch langwierige Terminanfragen für die medizinischen Behandlungen verstärkt.

Die Einschränkungen durch die Konditionen und die Limitierung des Fonds machen es nicht immer möglich, dass Menschen die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Die Versorgung von chronisch Erkrankten ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive stellt nach wie vor ein Problem dar. Es entstehen für Schwangere beim Übergang der Finanzierung der medizinischen Versorgung durch die Clearingstelle und der Bewilligung von Sozialleistungen Versorgungslücken. Durch die Verlagerung der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem AsylbLG ins Ankunftscenter in Hamburg - Rahlstedt entstanden im Berichtsjahr weitere Verzögerungen bei der Leistungsgewährung, insbesondere bei den Schwangeren.

Die Clearingstelle wird häufig wegen der Kostenübernahme von Notfallbehandlungen angefragt, wenn Krankenhäuser von den Grundsicherungsämtern eine Ablehnung von Anträgen nach § 25 SGB XII erhalten und die Kosten den Klient*innen in Rechnung stellen. Eine Vermittlung zu einer Schuldnerberatung ist nicht in allen Fällen möglich. Es gilt hier weiterhin, Lösungswege zu erarbeiten.

In mehrfachen Einzelfällen gab es im Berichtsjahr enge Kooperationen zwischen der Clearingstelle und den übrigen Arbeitsbereichen der Clearingstelle. Einige Klient*innen konnten in Deutschkurse für Menschen ohne Papiere vermittelt werden und einige nutzten die Beratung zu den Angeboten der freiwilligen Rückkehr. Zwischen der Clearingstelle Kita und der Clearingstelle gab es in Beratungsfällen Überschneidungen. Einige Personen baten um Beratung im Bereich der Allgemeinen Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Die Clearingstelle ist bundesweit vernetzt und befürwortet den Aufbau von Clearingstellen in allen Bundesländern. In Niedersachsen etablierte sich in Hannover eine Clearingstelle. In Schleswig-Holstein wurde an der Gründung einer Clearingstelle gearbeitet. Dies wird von der Clearingstelle begrüßt.

Hamburg, den 25.04.2024

Valentin Günther
Geschäftsführer

6. Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130
E-Mail: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518
Geschäftsführer: Valentin Günther

Gesellschafter: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.